

# Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 17. November 2021, 20.15 Uhr  
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Aussensanierung Schulhaus
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Neugestaltung Alter Friedhof
5. Festlegung der Gemeinderatsentschädigung und Bewilligung von 0.8 Stellen für die Verwaltung im Zusammenhang mit den neuen Gemeindeführungsstrukturen ab 2022
6. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%
7. Verabschiedung von Behördenmitgliedern per Ende Amtsperiode 2018/2021
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 3. – 17. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

## Erläuterungen

### Traktandum 1 / Protokoll Gemeindeversammlung 17. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 / Genehmigung der Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit	Fr. 250'000.00				
Objekt	Revision Nutzungsplanung				
Beschluss	EGV 25.11.2011, CHF 120'000 / EGV 23.11.2017, CHF 130'000				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7900.5290.01				Fr. 308'002.05
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 308'002.05
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit					Fr. 250'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. 58'002.05
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7900.6310.01				Fr. 20'400.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen					Fr. 20'400.00
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 308'002.05
Total Einnahmen					Fr. 20'400.00
Nettoinvestition					Fr. 287'602.05
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	14270.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Immaterielle Anlagen	1429001002	1.14290.01		Fr. 287'602.05
Total der Nettoinvestition:					Fr. 287'602.05
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
<p><i>Während der ganzen Planung wurde die Gemeinde Vordemwald vom Planungsbüro „Planteam S“ fachlich begleitet. Beim KV für das 2. Kreditbegehren (GV vom 23.11.2017) in der Höhe von CHF 130'000 gingen Aufwände von ca. CHF 25'000 durch eine Stellvertretung der begleitenden Planerin (Mutterschaftsurlaub) vergessen und wurden somit im Kreditbegehren nicht berücksichtigt. Parallel zur Revision der OP wurde das Projekt „Zentrumsentwicklung“ vorangetrieben. Aufwände von CHF 4'500 aus diesem Projekt mussten der OP zugewiesen werden, da ortsplannerische Anpassungen ausgelöst wurden. Nach der 1. Öffentlichen Auflage mussten auf Grund von Einsprachen an der OP Anpassungen vorgenommen werden. Eine 2. öffentliche Auflage wurde notwendig, was beim Planungsbüro und der ganzen Administration Mehrkosten in der Höhe von CHF 19'000 auslöste (nicht in 2. Kredit vorgesehen). Über alles gesehen hat Vordemwald heute eine OP, welche die Planungs- und Baukultur stärkt und über eine Planungsperiode (15 Jahre) als wertvolles Instrument eingesetzt werden kann.</i></p>					

**Antrag**

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

Traktandum 3 / Genehmigung der Kreditabrechnung Aussensanierung Schulhaus

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit	Fr. 1'600'000.00				
Objekt	Aussensanierung Schulhaus				
Beschluss	21.11.2019				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5040.03				Fr. 1'669'003.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 1'669'003.30
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit					Fr. 1'600'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. 69'003.30
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.6310.00				Fr. 41'240.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen					Fr. 41'240.00
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 1'669'003.30
Total Einnahmen					Fr. 41'240.00
Nettoinvestition					Fr. 1'627'763.30
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14070.40	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Strassen		1404001042	1.14040.01		Fr. 1'627'763.30
Total der Nettoinvestition:					Fr. 1'627'763.30
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditüberschreitungen.					
<b>Im Dachgeschoss musste zusätzlich die bestehende Küchenkombination aus dem Jahr 1984 ersetzt werden. Dieser Ersatz war nicht Bestandteil des Projekts.</b>					

**Antrag**

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Aussensanierung Schulhaus sei zu genehmigen.

Traktandum 4 / Genehmigung der Kreditabrechnung Neugestaltung Alter Friedhof

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 140'000.00			
Objekt	Neugestaltung "Alter Friedhof"			
Beschluss	EGV 21.11.2019			
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6150.5030.01			Fr. 189'827.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				
Total Bruttoanlagekosten				Fr. 189'827.35
<b>2 Kreditvergleich</b>				
Verpflichtungskredit				Fr. 140'000.00
Kreditüberschreitung				Fr. 49'827.35
<b>3 Einnahmen</b>				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto Beitrag Kanton	1.6150.6310.01			Fr. 42'747.15
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto Beitrag Private	1.6150.6350.01			Fr. 32'173.90
Beitrag von 25% der Ref. Kirchgemeinde				Fr. 28'726.58
abz. Vorsteuerkürzung				
Total Einnahmen				Fr. 103'647.63
<b>4 Nettoinvestition</b>				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr. 189'827.35
Total Einnahmen				Fr. 103'647.63
Nettoinvestition				Fr. 86'179.73
<b>5 Aktivierung</b>				
Übertrag von Konto	1.14030.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
	Tiefbauten	1403001003	1.14070.30	Fr. 86'179.73
Total der Nettoinvestition:				Fr. 86'179.73
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
<b>6 Erläuterungen</b>				
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditüberschreitungen.				
<b>Die Bruttoanlagekosten beinhalten die Naturmodule im Betrag von rund CHF 37'800, welche nicht Bestandteil des beantragten Kredits waren. Diese Kosten wurden jedoch vom Kanton übernommen. Ausserdem sind folgende Mehraufwendungen für die Aufwertung vorgenommen worden:</b>				
- Rekonstruktion Eingangstor CHF 9'400				
- Erneuerung Wasseranschluss CHF 5'000				
Dank grosszügiger Spenden von Privaten und Mitarbeit von Freiwilligen konnte das Projekt erfolgreich und netto deutlich unter dem beantragten Kredit abschliessen.				

Antrag

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Neugestaltung Alter Friedhof sei zu genehmigen.

### **Ausgangslage**

Das Aargauer Stimmvolk hat die Schulpflegen auf den 1. Januar 2022 abgeschafft. Der Gemeinderat führt ab diesem Zeitpunkt die Schule strategisch, personell und finanziell. Die Schule Vordemwald muss in die kommunale Verwaltung integriert werden. Der Gemeinderat benützt diese Ausgangslage, um die Gemeindeführung für die Zukunft generell auf eine neue Basis zu stellen.

### **Zwischenstand**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurde bereits über den Projektablauf und die Kosten informiert. Die Arbeiten im Projekt haben wegen der Herausforderungen aus dem Hochwasser etwas verspätet gestartet. Sie sind aber inzwischen unter Begleitung der Unternehmungsberatung BDO gut fortgeschritten und das Modell der neuen Gemeindeführung gewinnt Profil. Die Grundsätze der künftigen Gemeindeführung wurden inzwischen bestätigt. Der Gemeinderat respektive die Ressortleitenden führen politisch/strategisch. Ihnen stehen die einzelnen Abteilungsleitenden der Verwaltung - mit Rat und Tat - zur Seite.

### **Das Vordemwalder Führungsmodell - Gemeinderat steuert und überwacht**

Mit den Wahlen vom 26. September 2021 wurden neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. Mit den Wechseln ist der Zeitpunkt ideal, die historisch gewachsene Aufgaben- und Kompetenzzuteilung zu optimieren. Mit der Optimierung des Gemeindeführungsmodells werden die Grundlagen für ein zukunftstaugliches und milizfähiges System gelegt.

Die Analyse des Optimierungsbedarfs zeigte dem Gemeinderat Vordemwald die Notwendigkeit von Anpassungen auf. Der Gemeinderat sieht vor allem folgende Vorteile:

- Der Gemeinderat nimmt weitestgehend politisch-strategisch einzustufende Aufgaben wahr (Lenkung, Steuerung und Überwachung).
- Die Fokussierung auf das operative Tagesgeschäft fällt weg und ermöglicht so eine vorausschauende Denkweise.
- Durch Delegation von Kompetenzen an die Verwaltung werden die Gemeinderatssitzungen entschlackt, dadurch sinkt der Aufwand.
- Kleinere, miliztaugliche Arbeitspensen für die Ratsmitglieder werden möglich.
- Gemeindeverwaltung, Kommissionen oder Arbeitsgruppen setzen um.
- Die Verwaltung erhält mehr Aufgaben und Kompetenzen. Dadurch können Verfahren und Prozesse beschleunigt werden.

Das umzusetzende Modell orientiert sich am sogenannten Geschäftsleitungsmodell (ist aber eine Vordemwalder Lösung), das auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst wurde. Es trägt der Kultur, der bisherigen Arbeitsweise, der gewünschten Bürgernähe und der Grösse der Gemeinde Rechnung. Die Trennung von politisch-strategischen und operativen Tätigkeiten soll möglichst konsequent betrieben werden. Allerdings ist zu beachten, dass keine messerscharfe Trennung möglich ist. Die Delegation von operativen Aufgaben an die Verwaltung ermöglicht dem Gemeinderat, sich der Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde, den notwendigen Planungen und den dazugehörigen Projekten zu widmen. Wichtige Entscheidungen fallen im Gemeinderat. Durch Setzen der Leitplanken wird der Verwaltung vorgegeben, welche Ziele in welcher Qualität zu erreichen sind. Über den Zielerreichungsstand wird regelmässig berichtet und der Gemeinderat greift korrigierend ein, falls nötig. Die Übergabe von Aufgaben geht zwingend einher mit der entsprechenden Zuweisung von Kompetenzen und der Wahrnehmung der Verantwortung.

Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Gemeindeverwaltung. Er legt im Rahmen der Rechtsordnung die Organisation und das Controlling-System der Gemeinde fest. Der Gemeinderat behält so die volle Kontrolle.

- Der Gemeinderat steuert die Verwaltung über einen betrieblichen Leistungsauftrag (überprüfbare Zielvorgaben und Messgrößen).
- Mehrmals pro Jahr gibt es einen Controllingbericht der Verwaltung, der den Stand der beauftragten Arbeiten und der Zielerreichung aufzeigt.
- Alle ein bis zwei Wochen tauschen sich die zuständigen Gemeinderatsmitglieder mit den Verwaltungsmitarbeitenden mündlich über den Stand einzelner Geschäfte aus.
- Der Gemeinderat greift steuernd ein, sofern ein Ziel nicht erreicht wird.

### **Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Die Steuerung ist wohl die wichtigste Aufgabe des Gemeinderatsgremiums. Dazu gehört, dass sich die Gemeinde mit ihrem Umfeld auseinandersetzt, in die Zukunft blickt und sich langfristige Ziele setzt. Im politischen und verwaltungsinternen Führungskreislauf gilt es, eine gute Mischung von Nähe und Distanz zu finden. Dazu gehört:

- Auf strategische Führung konzentrieren
- Operative Aufgaben delegieren
- Aufgabengebiete laufend hinterfragen
- Planen - entscheiden - überwachen - steuern
- Informieren - loslassen - vertrauen

Es gilt zu entscheiden, welche Aufgaben wirklich durch Gemeinderäte wahrgenommen werden müssen, um ein möglichst optimales Ergebnis zu erreichen. Die knappen Ressourcen sind für die Kernaufgaben einzusetzen. Operative Aufgaben werden an die Verwaltung delegiert. Um den Informationsaustausch sicherzustellen, wird ein institutionalisiertes Controlling etabliert.

Für alle Aufgabenbereiche der Gemeinderatsmitglieder soll es auf Verwaltungsebene personelle (operative) Ressourcen geben.

Für die Gemeinderäte wird mit dem optimierten Modell Zeit geschaffen, um beispielsweise die strategischen Interessen der Gemeinde in übergeordneten Gremien wahrzunehmen und in Gemeindeverbänden, gegenüber dem Kanton oder auch in Zusammenarbeit mit ansässigen Firmen die Gemeinde zu stärken und zu positionieren.

Mitarbeitende in der Verwaltung erhalten mehr Kompetenzen. Die Verwaltung muss mehr Verantwortung übernehmen und manchmal auch unangenehme Entscheidungen treffen. Unternehmerisches Verhalten der Mitarbeitenden kann zu einer deutlich verbesserten Dienstleistungsqualität führen.

Die operative Aufgabenerledigung ist in erster Linie Sache der Verwaltung. Sie umfasst:

- Ausführung / Umsetzung der auf Ebene Gemeinderat gefällten politisch-strategischen Entscheidungen;
- Bewältigung des Tagesgeschäfts auf der Grundlage von klar zugeteilten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit.

Das Vordemwalder Modell setzt auf eine starke Verwaltung, die die Ratsmitglieder vom operativen Geschäft entlastet.

Durch die Verwaltung sollen beispielsweise folgende Tätigkeiten übernommen werden:

- Entwürfe der Anträge an den Gemeinderat
- Umsetzung Beschlüsse Gemeinderatssitzung
- Entwurf Budget
- Kontierung
- Koordination Termine
- Fallbesprechungen
- Korrespondenz (z.B. E-Mail, Post), Aktenablage u.Ä.

- Begleitung Projekte
- Rechnungsvisierung

Der Gemeinderat hat definiert, dass das operative Geschäft stärker in die Gemeindeverwaltung verlagert werden soll. Dies bedingt, dass in der Gemeindeverwaltung die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen aufgebaut werden müssen. Ziel ist es, die Verwaltung so zu organisieren, dass die gewünschten Dienstleistungen in einer noch professionelleren Qualität angeboten werden können. Das bedeutet aber auch zwingend, dass die Mitarbeitenden die entsprechende Verantwortung übernehmen müssen. Dazu gehört eine gewisse Risikobereitschaft, gegenseitiges Vertrauen aber auch eine positive Fehlerkultur.

Diese Umstellung verlangt sicher eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, operativer Geschäftsleitung und Gemeinderat. Auch werden weiterhin die Gemeinderäte für ein bestimmtes Ressort zuständig und somit primär die Ansprechpersonen für die entsprechenden Sachgeschäfte sein. Mit einem regelmässigen Austausch zwischen den Fachpersonen in der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderat wird sichergestellt, dass der Gemeinderat auf dem Laufenden ist und die Geschäfte in ihrem Sinn behandelt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Gemeindeversammlungen und Informationsanlässen vermehrt auch Vertreter der Verwaltung zu Sachgeschäften Auskunft geben werden. Bei Bedarf werden wie bisher Experten zu bestimmten Sachgeschäften eingeladen. Wenn diese jedoch bereits in der Verwaltung arbeiten, müssen sie nicht mehr extern beigezogen werden.

Für die Leitung der Verwaltung und für untergeordnete Entscheide wird eine personenunabhängige bzw. funktionsabhängige Geschäftsleitung (Gemeindeschreiber\*in, Leiter\*in Finanzen und Schulleiter\*in, ergänzt um die Gemeindeschreiber\*in-Stellvertreter\*in als Assistent\*in) eingesetzt. Den Vorsitz hat der Geschäftsleiter resp. Gemeindeschreiber. Angesichts der Grösse der Verwaltung ist es sinnvoll, eine solche Leitung zu etablieren. Die bisherige Personalführung durch Gemeinderatsmitglieder fällt weg.

### **Führungsstrukturen Schule**

Die neuen Führungsstrukturen der Schule Vordemwald werden in einem Teilprojekt der Gemeindeführung 2022 bearbeitet. Das Projektteam bestehend aus Schulleitung, Schulpflege, Gemeindeschreiber und Ressortleiter Bildung erarbeiten die neuen Strukturen in den Bereichen „Schulführung aus einer Hand durch den Gemeinderat“, „Integration der Schule in die kommunale Verwaltung“ sowie „Beschwerdefähige Entscheide“ und „Einsatz einer gemeinderätlichen Schulkommission“. Der Gemeinderat hat die Frage des Einsatzes einer Kommission bereits entschieden. Er setzt keine ständige Schulkommission ein. Der Gemeinderat will der Schulleitung weitgehende Kompetenzen erteilen. Die Führung der Schulleitung erfolgt gemäss kantonalem Gesetz durch das zuständige Mitglied des Gemeinderats.

### **Austausch mit der Bevölkerung**

Die Stimmberechtigten bleiben das oberste politische Organ der Gemeinde. Der Gemeinderat übt weiterhin die strategisch-politische Steuerung der Gemeinde aus und trägt die Verantwortung. Aber: Die Anliegen der Bevölkerung werden künftig in erster Linie von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bearbeitet.

Die spezifisch ausgebildeten Fachpersonen erhalten grössere Entscheidungskompetenzen und können so operative Aufgaben schneller erledigen. Ebenfalls wird so auch die Erreichbarkeit, der für die Erbringung der gewünschten Dienstleistungen zuständigen Personen, verbessert. Kurz gesagt: Der Dienstleistungsgrad wird erhöht.

Die Mitglieder des Gemeinderats bleiben Ansprechperson für die Bevölkerung, wenn es um übergeordnete Anliegen geht. Inhaltliche Fragen zu einzelnen Geschäften beantworten sie nicht direkt, sondern sorgen zusammen mit der Verwaltung für deren Beantwortung.

## **Festlegung der Gemeinderatsentschädigung**

Vor dem Hintergrund der neuen Gemeindeführungsstruktur hat der Rat seine Entschädigung neu beurteilt. Er beantragt ab der Amtsperiode 2022/2025 eine Anpassung von CHF 91'600 (CHF 86'600 plus CHF 5'000 Kompetenzsumme) auf **neu CHF 96'180 pro Jahr**. Die Gesamtentschädigung wird somit um 5% erhöht. Der Spesenersatz für den Gemeinderat soll wie **bisher CHF 7'000 pro Jahr** betragen.

Der Gemeinderat teilt die Entschädigungen je Ressort/Charge selbstständig zu. Damit kann er auf ausserordentliche Belastungen von Fall zu Fall, von Jahr zu Jahr, Rücksicht nehmen. Die bisherige Kompetenzsumme entfällt. Mit der neuen Entschädigung nähert sich die Gemeinde Vordemwald schrittweise an die Empfehlungen der Gemeindeammännergemeinschaft des Kantons Aargau. Für Gemeinden in der Grössenordnung von Vordemwald (bis 1'999 Einwohnenden) werden CHF 114'300 empfohlen. Ab 2'000 Einwohnenden liegt die Empfehlung bei CHF 140'880.

Im Budget 2022 ist die Anpassung um **CHF 4'580** nicht berücksichtigt. Mit der Festlegung der beantragten Entschädigung wird das Budget nach Rechtskraft diesen Kredit enthalten.

## **0.8 Stellen für die Verwaltung**

Den vorstehenden Erläuterungen zur Gemeindeführungsstruktur ab 2022 ist dargelegt, dass die Verwaltung vom Gemeinderat operative Aufgaben übernimmt und die Verwaltung durch eine Geschäftsleitung operativ und personell geführt wird. Der Gemeinderat benötigt für die Verwaltung zusätzlich 0.8 Stellen, um die neuen Aufgaben abzudecken.

Die Verwaltung ist heute schon knapp dotiert, angesichts der Aufgaben, die sich ihr stellen. In den letzten zwanzig Jahren erfuhren nur die Abteilung Steuern und die Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste leichte Anpassungen (je 0.2 Stellen).

Die zusätzlichen 0.8 Stellen für den Verwaltungsbetrieb sind begründet und vorausschauend, zumal die Implementierung der neuen Führungsstrukturen und der Umgang damit Zeit beansprucht. Das Teilprojekt 4 ist zudem noch umzusetzen. Dieses wurde durch den Gemeinderat noch zurückgestellt.

Die Lohnmehrkosten belaufen sich entsprechend der für die Stelle vorgesehenen Gehaltsbandbreite auf CHF 50'000 bis CHF 70'000 pro Jahr. Rund CHF 30'000 wurden im Budget 2022 approximativ berücksichtigt. **Maximal CHF 40'000** sind noch zu bewilligen bzw. mit der Bewilligung der Stelle verbunden. Analog bei der Gemeinderatsentschädigung wird das Budget 2022 nach Rechtskraft diese Mehrausgaben enthalten.

**Zusammenfassend** stellt der Gemeinderat fest, dass die neuen Gemeindeführungsstrukturen ab 2022 intensiv bearbeitet worden sind und als Antwort zur künftigen Aufrechterhaltung des Milizsystems wesentlich beitragen werden. Die Aufstockung der Stellen der Verwaltung ist notwendig, damit das Projekt erfolgversprechend umgesetzt und die Ansprüche an eine kundenorientierte und kompetente Verwaltung erfüllt werden können.

## **Antrag**

- a. Die Entschädigung des Gemeinderates sei ab Amtsperiode 2022/2025 auf gesamthaft CHF 96'180 pro Jahr, zuzüglich jeweils teuerungsbedingte Anpassung (analog Gemeindepersonal), und der Spesenersatz sei auf CHF 7'000 pro Jahr festzulegen.
- b. Für die Verwaltung seien 0.8 Stellen zu bewilligen.

## Traktandum 6 / Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113%

Das vorliegende **Budget 2022 der Einwohnergemeinde** weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 113% einen Verlust von CHF 398'300 aus. Der budgetierte Verlust entspricht den Finanzplanzahlen 2021 – 2030. Der Gemeinderat erachtet den budgetierten Aufwandüberschuss als tragbar. Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 444'000 liegt bei 39%.

Der betriebliche Aufwand beträgt rund CHF 6.5 Mio. Franken und wird im Vergleich zum Budget 2021 um rund CHF 200'000 höher budgetiert. Die Differenz ist im Personal- und Abschreibungsaufwand zu finden. Beim Personalaufwand ist der Mehraufwand aufgrund eines Stellenwechsels und für die neue Gemeindeführungsstruktur zurückzuführen. Beim Abschreibungsaufwand wird mit der hohen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren der Mehraufwand von CHF 125'000 begründet. Der betriebliche Ertrag beträgt rund CHF 5.9 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2021 wird beim Fiskalertrag eine Zunahme von rund CHF 100'000 aufgrund der Prognose 2021 budgetiert. Der Finanzausgleichs-Beitrag an die Gemeinde wird aufgrund der Steuerkraft der letzten 3 Jahre wiederum reduziert. Für das Jahr 2022 beträgt die Reduktion CHF 30'000. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von CHF 605'500 aus. Mit dem Gewinn aus dem Finanzierungsergebnis von CHF 207'200 beträgt das operative Ergebnis noch CHF 398'300 (Verlust).

Der Investitionsbedarf für das Budget 2022 beträgt CHF 680'000. Davon werden CHF 30'000 für den Projektierungsaufwand der Innensanierung Schulhaus eingesetzt. In die Verkehrsinfrastruktur werden CHF 500'000 investiert, welche den Strassenausbau K233 Vordemwald-Strengelbach inkl. Beleuchtung und die Beteiligung am Deckbelag Lischweg betreffen. Aufgrund des Hochwasserereignisses vom Juni 2021 sind weitere Investitionen für die Reparatur der Brücke Leimstrasse im Umfang von CHF 150'000 vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 271'000 führt zu einer Zunahme der Nettoschuld. Diese beträgt per Ende 2022 voraussichtlich rund CHF 4 Mio. oder CHF 2'006 pro Einwohner.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 42'500 aus. Es sind Investitionen im Umfang von CHF 305'000 geplant. Die Investitionen sind für die Zustandsaufnahmen der privaten Hausanschlussleitungen, für die Fremdwassermassnahmen im Gebiet Lisch und für die Erstellung der Sauberwasserleitung im Iselishof vorgesehen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 34'700 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 155'300. Das Vermögen per 31.12. beträgt voraussichtlich CHF 1.3 Mio.

Das Budget der **Abfallwirtschaft** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'400 ab. Das mutmassliche Vermögen beträgt rund CHF 68'000.

### Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% sei zu genehmigen.

## Traktandum 7 / Verabschiedung von Behördenmitgliedern per Ende Amtsperiode 2018/2021

Am 31.12.2021 endet die laufende Amtsperiode. Der Souverän bestellte den Gemeinderat und die Kommissionen neu auf den 1. Januar 2022. Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, den austretenden Behörden- und Kommissionsmitgliedern ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde bestens zu verdanken.

Die Würdigungen erfolgen mündlich.

## Traktandum 8 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit benützen, über aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

### **Hinweis zu diesen Erläuterungen**

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben, und die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

2. November 2021

Gemeinderat Vorderwald